



SR-Nummer: 105.4

Geschäftsreglement Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel»

8. Februar 2022

- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss Nr. 38 vom 8. Februar 2022 genehmigt, in Kraft gesetzt per 8. Februar 2022
- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss Nr. 220 vom 18. August 2026 genehmigt, in Kraft gesetzt per 18. August 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Art. 1 Wahl.....	3
Art. 2 Zweck.....	3
Art. 3 Konstituierung	3
Art. 4 Geschäftsführung	3
Art. 5 Aufgaben der Kommission	3
Art. 6 Kompetenzen	4
Art. 7 Nachhaltige Beschaffung.....	4
Art. 8 Arbeitsvergebung	4
Art. 9 Finanzen, Finanzverantwortlicher	4
Art. 10 Koordination	4
Art. 11 Haftung	4
Art. 12 Beschlussfassung	5
Art. 13 Kollegialitätsprinzip.....	5
Art. 14 Entschädigung Kommissionsmitglieder	5
Art. 15 Kommunikation	5
Art. 16 Inkraftsetzung.....	5

Art. 1 Wahl

Das vorliegende Geschäftsreglement ist integrierender Bestandteil des GRB Nr. 220 vom 18. August 2026. Der Gemeinderat setzt darin die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» ein. Sie besteht aus dem Präsidenten und acht Mitgliedern.

Art. 2 Zweck

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» begleitet das Projekt während der gesamten Bauphase.

Art. 3 1) Konstituierung

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» besteht aus folgenden Personen:

Mit Stimmrecht:

- Bereichsverantwortlicher Gemeinderat Liegenschaften als Präsident
- Mitglied Schulpflege als Vizepräsident/in
- Leiter DLZ Liegenschaften Finanzverantwortlicher
- Mitglied Fachkommission Nachhaltigkeit
- Gesamtleitung Schulergänzende Betreuung (SeB)
- Schulleiter/in Schuleinheit Oeggisbüel/Oelwiese

Zusätzlich mit beratender Stimme ohne Stimmrecht:

- Vertreter Landis AG, Geroldswil, Bauherrenbegleiter
- Vertreter Hornberger Architekten AG, Zürich
- Vertreter Erne AG Holzbau, Laufen
- Hauswart Schuleinheit Oeggisbüel/Oelwiese

Einzelne Mitglieder können mit der Betreuung von Spezialaufgaben beauftragt werden.

Art. 4 Geschäftsführung

Rechtsverbindliche Unterschrift für die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» führen der Präsident (im Verhinderungsfall die Vizepräsidentin) und der Leiter DLZ Liegenschaften oder ein weiteres Mitglied der Kommission gemeinsam, für finanzielle Belange der Präsident und der Finanzverantwortliche.

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» tagt, sooft es die Geschäfte erfordern.

In der Regel werden die Mitglieder vier Tage vor der Sitzung mit der Traktandenliste und schriftlichen Unterlagen bedient. Die Zustellung erfolgt per E-Mail. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen Mitgliedern zugestellt wird.

Wünsche zur Ergänzung der Traktandenliste sind von den Mitgliedern frühzeitig vor den Sitzungen anzumelden.

Art. 5 Aufgaben der Kommission

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» hat folgende Aufgaben:

- a) Umsetzung des Projekts Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel, Thalwil, Basis GRB 164 vom 30. Juni 2020 «Genehmigung Ausschreibungsunterlagen» und Urnenabstimmung vom 28. November 2021

- b) Vertragsbereinigung und Auftragserteilungen nach Rücksprache Gesamtleistungsanbieter, Erne AG Holzbau, Werkstrasse 3, 5080 Laufen
- c) Vertretung der Bauherrschaft gegenüber Dritten
- d) Überprüfung der geforderten Auflagen, den Bauverlauf und die technisch einwandfreie Ausführung
- e) Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens, insbesondere auch die laufende Kontrolle der Einhaltung der gesprochenen Kredite
- f) Kontrolle der Leistungserbringung und Bauausführung
- g) Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsbeauftragten.

Art. 6 Kompetenzen

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» ist für den Zweck gemäss Art. 2 sowie für das Rechnungswesen zuständig und verantwortlich.

Art. 7 ¹⁾ Nachhaltige Beschaffung

Produkte und Dienstleistungen müssen die Anforderungen optimal erfüllen, eine hohe Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen aufweisen sowie ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Dazu sind die aktuell gültigen Erlasse des Gemeinderats bezüglich der nachhaltigen Beschaffung einzuhalten.

Art. 8 Arbeitsvergebung

Für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten gilt grundsätzlich die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Art. 9 ¹⁾ Finanzen, Finanzverantwortlicher

Der Finanzverantwortliche überwacht das gesamte Finanzwesen. Er regelt den Zahlungsverkehr in Zusammenarbeit mit der Leiterin DLZ Finanzen.

Rechnungen dürfen nur nach Kontrolle durch den zuständigen Planer sowie nach Visum durch den Finanzverantwortlichen und den Präsidenten zur Zahlung freigegeben werden.

Der Finanzverantwortliche ist für die Kostenprognose und die laufende Kostenkontrolle verantwortlich.

Einmal pro Jahr oder dem Bauverlauf entsprechend ist dem Gemeinderat ein Finanzrapport mit einer Gesamtkostenprognose vorzulegen.

Art. 10 Koordination

Für die Vorbereitung speziell aufwändiger Geschäfte kann ein von der Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» beauftragtes Mitglied mit Planern, Spezialisten und Ausschüssen separate Sitzungen durchführen, um die Verhandlungen in der Kommission zu erleichtern.

Art. 11 Haftung

Die Kommissionsmitglieder sind für ihre Tätigkeit in gleichem Umfang wie die Mitglieder der Gemeindebehörden verantwortlich.

Die Kommissionsmitglieder haften für ihre Tätigkeit in gleichem Umfang wie die Mitglieder der Gemeindebehörden, die mit der Geschäftsführung betraute Person wie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Art. 12 Beschlussfassung

Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» beschliesst über die ihr zustehenden Geschäfte mit einfacher Mehrheit. Die Baukommission «Neubau Hort/Mittagstisch Areal Oeggisbüel» ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Präsident stimmt mit; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als angenommen, für welchen der Präsident gestimmt hat. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Der Vizepräsidentin stehen, bei Abwesenheit des Präsidenten, die gleichen Rechte und Pflichten zu wie dem Präsidenten.

Dringliche Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Verlangt ein Mitglied die Behandlung des Antrags an der Sitzung, ist das Geschäft ordentlich zu traktandieren. In dringenden Fällen kann der Präsident Verfügungen erlassen. Zirkulationsbeschlüsse sind anlässlich der nächsten Sitzung zu protokollieren.

Art. 13 Kollegialitätsprinzip

Alle Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amts- und Sitzungsgeheimnis. Sie dürfen gegen aussen nur die Beschlüsse der Kommission und nicht ihre persönliche Auffassung vertreten.

Art. 14 Entschädigung Kommissionsmitglieder

Die Kommissionsmitglieder beziehen für die Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen usw. Sitzungs- oder Taggelder gemäss den Bestimmungen der Behördenentschädigungsverordnung.

Art. 15 Kommunikation

Für die Kommunikation nach innen und nach aussen sind die folgenden Erlasse zu beachten.

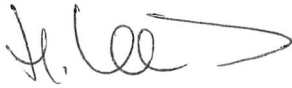
- a) Kommunikationskonzept gemäss GRB 167 vom 29. September 2015 mit dem dazugehörenden Ausführungsreglement für die strategische Ebene
- b) Kommunikationskonzept in Krisensituationen gemäss GRB 202 vom 30. November 2015.

Art. 16 Inkraftsetzung

Dieses Geschäftsreglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident



Hansruedi Kölliker

Gemeindeschreiber



Pascal Kuster

¹⁾ Änderungen gemäss GR-Beschluss Nr. 220 vom 18. August 2026, in Kraft per 18. August 2026